



Rechtsanwälte · Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

Reutlingen • Hechingen • Barcelona

Checkliste Homepage des Arztes

1. Formulierung der Texte:
Einhaltung der allgemeinen Grenzen des Wettbewerbsrechts (UWG, HWG) und Berufsrechts
2. Bilder, Grafiken:
 - 2.1. Urheberrecht des Fotografen / Grafikers
 - 2.2. abgebildete Personen: Allgemeines Persönlichkeitsrecht der Abgebildeten (KunstUrhG)
 - 2.3. abgebildete Gegenstände:
 - 2.3.1. Urheberrecht der Künstler von Gemälden, Gebäuden, Kraftfahrzeugen etc.
 - 2.3.2. Marken- und Kennzeichenrechte Dritter (z. B. Logos von Dritten)
 - 2.3.3. Unlauterkeit durch die Übertragung von Güte- und Wertvorstellungen (z. B. Arzt mit Patient vor einem Rolls Royce)
3. Gefahr bei Verlinkungen:
 - 3.1. einfache Hyperlinks unter Umgehung von technischen Schutzvorkehrungen der verlinkten Seite
 - 3.2. Framing, also das Einbinden von fremden Inhalten auf der eigenen Seite
4. Einbindung von Drittangeboten:
 - 4.1. Google Maps (Grenze für Kostenlosigkeit, Datenschutzrecht)
 - 4.2. YouTube-Videos (ggf. Mithaftung für Urheberrechtsverstöße)
5. Impressum:
 - 5.1. als Hyperlink auf jeder Unterseite erreichbar
 - 5.2. für jeden Internetauftritt, auch z. B. auf Drittseiten wie Facebook oder Verzeichnisdiensten
 - 5.3. Darstellung sämtlicher erforderlicher Angaben (siehe Rückseite)
 - 5.4. Angabe des richtigen Diensteanbieters, z. B. die Gemeinschaftspraxis als Gesellschaft bürgerlichen Rechts; Besonderheit bei Praxisgemeinschaft
6. Datenschutzrecht:
 - 6.1. zulässige Ausgestaltung von Feedback-Formularen, Gästebüchern
 - 6.2. Ausgestaltung bei Einbindung von Social-Media (z. B. „Gefällt mir“-Button)
 - 6.3. Abschluss einer Auftragsdatenverarbeitung mit Google Inc. im Falle der Verwendung von Google Analytics
7. „Datenschutzerklärung“
 - 7.1. als Hyperlink auf jeder Unterseite erreichbar
 - 7.2. Unterrichtung über sämtliche datenschutzrechtlichen Vorgänge, z. B. Auswertung des Nutzerverhaltens und Belehrung über das Widerspruchsrecht
8. E-Commerce
 - 8.1. Beachtung der Formvorschriften bei Vertragsabschlüssen mit Verbrauchern
 - 8.2. Beachtung des Widerrufsrechts

Rechtsanwalt Gerrit Hötzel, Fachanwalt für Informationstechnologierecht

VOELKER & Partner
Büro Reutlingen
Am Echazufer 24 • Dominohaus
D-72764 Reutlingen

Telefon +49 (0) 7121/9202-0
Telefax +49 (0) 7121/9202-19

VOELKER & Partner
Büro Hechingen
Neustr. 12
D-72379 Hechingen

Telefon +49 (0) 7471/9357-0
Telefax +49 (0) 7471/9357-20

Voelker & Partner
Büro Barcelona
Av. Diagonal 421
E-08008 Barcelona

Telefon +34 (0) 932380690
Telefax +34 (0) 932180948

Anlage

§ 5 TMG – Allgemeine Informationspflichten

(1) Diensteanbieter haben für geschäftsmäßige, in der Regel gegen Entgelt angebotene Telemedien folgende Informationen leicht erkennbar, unmittelbar erreichbar und ständig verfügbar zu halten:

1. den Namen und die Anschrift, unter der sie niedergelassen sind, bei juristischen Personen zusätzlich die Rechtsform, den Vertretungsberechtigten und, sofern Angaben über das Kapital der Gesellschaft gemacht werden, das Stamm- oder Grundkapital sowie, wenn nicht alle in Geld zu leistenden Einlagen eingezahlt sind, der Gesamtbetrag der ausstehenden Einlagen,
2. Angaben, die eine schnelle elektronische Kontaktaufnahme und unmittelbare Kommunikation mit ihnen ermöglichen, einschließlich der Adresse der elektronischen Post,
3. soweit der Dienst im Rahmen einer Tätigkeit angeboten oder erbracht wird, die der behördlichen Zulassung bedarf, Angaben zur zuständigen Aufsichtsbehörde,
4. das Handelsregister, Vereinsregister, Partnerschaftsregister oder Genossenschaftsregister, in das sie eingetragen sind, und die entsprechende Registernummer,
5. soweit der Dienst in Ausübung eines Berufs im Sinne von Artikel 1 Buchstabe d der Richtlinie 89/48/EWG des Rates vom 21. Dezember 1988 über eine allgemeine Regelung zur Anerkennung der Hochschuldiplome, die eine mindestens dreijährige Berufsausbildung abschließen (ABl. EG Nr. L 19 S. 16), oder im Sinne von Artikel 1 Buchstabe f der Richtlinie 92/51/EWG des Rates vom 18. Juni 1992 über eine zweite allgemeine Regelung zur Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise in Ergänzung zur Richtlinie 89/48/EWG (ABl. EG Nr. L 209 S. 25, 1995 Nr. L 17 S. 20), zuletzt geändert durch die Richtlinie 97/38/EG der Kommission vom 20. Juni 1997 (ABl. EG Nr. L 184 S. 31), angeboten oder erbracht wird, Angaben über
 - a) die Kammer, welcher die Diensteanbieter angehören,
 - b) die gesetzliche Berufsbezeichnung und den Staat, in dem die Berufsbezeichnung verliehen worden ist,
 - c) die Bezeichnung der berufsrechtlichen Regelungen und dazu, wie diese zugänglich sind,
6. in Fällen, in denen sie eine Umsatzsteueridentifikationsnummer nach § 27a des Umsatzsteuergesetzes oder eine Wirtschafts-Identifikationsnummer nach § 139c der Abgabenordnung besitzen, die Angabe dieser Nummer,
7. bei Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien und Gesellschaften mit beschränkter Haftung, die sich in Abwicklung oder Liquidation befinden, die Angabe hierüber.

(2) Weitergehende Informationspflichten nach anderen Rechtsvorschriften bleiben unberührt.